

Kreisverwaltung Uckermark
Pressestelle, Ramona Fischer
Tel.: (03984) 70 10 03
Mobil: 0160 93 85 01 24
Fax: (03984) 70 16 99
Mail: pressestelle@uckermark.de

Prenzlau, den 09.02.2021

Presseinformation

Geflügelpest in weiteren Putenbeständen in der Uckermark nachgewiesen

In weiteren gewerblichen Nutzgeflügelbeständen bei Briest (Gemeinde Passow, Landkreis Uckermark) wurde der Geflügelpesterreger H5N8 amtlich bestätigt. Auf Anordnung von Amtstierarzt Dr. Achim Wendlandt wurden die Bestände, ca. 29.000 Puten, vor Ort getötet und unschädlich beseitigt. Es handelt sich um denselben Tierhalter, der bereits in der letzten Woche von der Geflügelpest betroffen war, allerdings an anderen Standorten.

Aufgrund erhöhter Tierverluste hatte der Betriebsinhaber das Veterinäramt informiert. Daraufhin wurden die Bestände unverzüglich behördlich gesperrt und beprobt. Das Landeslabor Berlin-Brandenburg hat das Aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N8 nachgewiesen. Das nationale Referenzlabor (Friedrich-Löffler-Institut) bestätigte, dass es sich um die hochpathogene Variante des Virus handelt.

Der Ortsteil Briest gehört zu den Gebieten, für die der Amtstierarzt bereits seit dem 13.12.2020 die Aufstallung von Geflügel mittels einer Tierseuchenallgemeinverfügung erlassen hat.

Wie der Erreger trotz aller Vorsichtsmaßnahmen in die Bestände eingetragen wurde, ist gegenwärtig nicht klar. Die Ursache wird derzeit noch ermittelt.

Das Veterinäramt des Landkreises Uckermark hat alle erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung der Geflügelpest eingeleitet und die in der Geflügelpest-Verordnung vorgesehenen Schritte angeordnet. Der Sperrbezirk musste in nordöstlicher Richtung erweitert werden.

Amtstierarzt Dr. Achim Wendlandt appelliert nachdrücklich an alle Geflügelhalter, alle Biosicherheitsmaßnahmen strikt einzuhalten und die Stallpflicht in den Risikogebieten konsequent einzuhalten.

Tierhalter, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, haben dies unverzüglich nachzuholen. Ebenso haben alle Tierhalter das Auftreten von vermehrt krankem oder verendetem Hausgeflügel unverzüglich der Veterinärbehörde zu melden, damit schnellstmöglich geklärt werden kann, ob sich um die Geflügelpest handelt. (Telefon: 03984-701139).

An den Stallein- und -ausgängen ist eine Desinfektion des Schuhwerks beim Betreten und Verlassen der Stallungen vorzunehmen. Entsprechende Desinfektions-einrichtungen sind durch den Tierhalter bereitzustellen.

Dr. Wendlandt
Amtstierarzt